

**INTERNE VORSCHRIFT –
NICHTSDISKRIMINIERENDE GESCHÄFTSPOLITIK
POLITIK**

1 EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1.1 Diese interne Vorschrift, die die nichtdiskriminierende Geschäftspolitik des Unternehmens darstellt, wurde in Übereinstimmung mit folgenden Bestimmungen erstellt:

1.1.1 Artikel 77 Absatz 1 der MiCA-Verordnung; und

1.1.2 Artikel 14 DN 2025/305.

2 DEFINITIONEN

2.1 Die in dieser internen Vorschrift verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben folgende Bedeutung:

Compliance Officer	ist die Person, die für die Compliance-Funktion innerhalb des Unternehmens verantwortlich ist.
DN 2025/305	ist die Delegierte Verordnung (EU) 2025/305 der Kommission vom 31. Oktober 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsvorschriften zur Präzisierung der Informationen, die in den Antrag auf Erteilung einer Zulassung als Krypto-Asset-Dienstleister aufzunehmen sind
Kundenbereich	ist ein Teil der Website des Unternehmens, auf den nur Kunden des Unternehmens nach der Registrierung und Anmeldung Zugriff haben und auf dem Kunden neben unter anderem Anfragen an das Unternehmen zur Erbringung von Krypto-Asset-Dienstleistungen stellen können
MiCA-Verordnung	ist die Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Krypto-Assets und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937
NBS	ist die Nationalbank der Slowakei
Berechtigte Personen	sind alle folgenden Personen: a) Mitglieder der Organe der Gesellschaft; b) Mitarbeiter der Gesellschaft; c) Dritte, die gemäß Artikel 73 der MiCA-Verordnung auf der Grundlage von Outsourcing Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen.
Das Unternehmen	ist die Gesellschaft Madison Six j. s. a. mit Sitz in Slávičie údolie 106, Bratislava - Stadtteil Staré Mesto 811 02, ID-Nr.: 56 856 229, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sja, Einlage Nr. 381/B
Der interne Auditor	ist die Person, die für die Durchführung der internen Kontrolle im Unternehmen verantwortlich ist

3 GEGENSTAND DER INTERNEN VORSCHRIFT

3.1 Diese interne Vorschrift legt die Grundsätze für einen diskriminierungsfreien Zugang beim Umtausch von Krypto-Aktiva in Finanzmittel und beim Umtausch von Krypto-Aktiva in andere Krypto-Aktiva gemäß Artikel 77 Absatz 1 der MiCA-Verordnung fest. Ziel dieser internen Vorschrift ist es, transparente und objektive Bedingungen für alle Kunden zu gewährleisten, die die Dienstleistungen des Unternehmens im Bereich des Umtauschs von Krypto-Assets gegen Finanzmittel und des Umtauschs von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets in Anspruch nehmen.

3.2 Diese interne Vorschrift definiert auch die Art von Kunden, mit denen das Unternehmen Geschäfte tätigen möchte, und die Bedingungen, die diese Kunden erfüllen müssen.

4 ARTEN VON KUNDEN, MIT DENEN DAS UNTERNEHMEN HANDELT

4.1 Das Unternehmen bietet Krypto-Asset-Dienstleistungen, den Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel und/oder den Umtausch von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets für folgende Arten von Kunden an:

4.1.1 Natürliche Personen über 18 Jahre; und

4.1.2 Juristische Personen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

4.2 Natürliche Personen Das Unternehmen erbringt seine Dienstleistungen in erster Linie für natürliche Personen, die Staatsangehörige der EU sind. Kunden – natürliche Personen mit Staatsangehörigkeit aus Ländern außerhalb der EU – unterliegen einer strengeren Prüfung im Sinne des eigenen Tätigkeitsprogramms des Unternehmens.

4.3 Kunden gemäß Artikel 4.1 müssen außerdem die folgenden Bedingungen erfüllen:

4.3.1 Sie müssen auf der Website des Unternehmens registriert sein und ein Konto eingerichtet haben, wobei der Registrierungsprozess auch die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens umfasst.

4.3.2 Sie müssen die AML/KYC-Prüfung erfolgreich bestehen, die das Unternehmen gemäß seinem eigenen Tätigkeitsprogramm für jeden Kunden durchführt.

4.3.3 Ihr Konto auf der Website des Unternehmens darf nicht gesperrt sein, z. B. aufgrund des Verdachts auf ungewöhnliche Handelsgeschäfte, einer gerichtlichen Anordnung oder Maßnahme oder einer Anordnung einer anderen Behörde.

5 METHODIK ZUR PREISFESTLEGUNG VON KRYPTOAKTIVA

5.1 Beschreibung des Preisfindungsmechanismus

5.1.1 Das Unternehmen legt die Preise für Krypto-Assets auf der Grundlage aktueller Marktdaten fest, die es aus mehreren renommierten Quellen bezieht, wie z. B. APIs von führenden Preisaggregatoren für Krypto-Asset-Handelsplattformen. Bei der Festlegung des Preises eines Krypto-Assets, das gegen Geldmittel oder andere Krypto-Assets getauscht werden soll, verwendet das Unternehmen die Methode zur Berechnung des durchschnittlichen Kauf- und Verkaufspreises auf den globalen Märkten wie folgt:

Der durchschnittliche Kaufpreis oder der durchschnittliche Verkaufspreis wird als gewichteter Durchschnitt aller Kauf- bzw. Verkaufspreise des betreffenden Krypto-Assets auf den in Anhang Nr. 1 dieser internen Vorschrift aufgeführten Handelsplattformen für Krypto-Assets für einen bestimmten Zeitraum berechnet (nächstes vorheriges 1-Minuten-Zeitintervall, wobei diese Intervalle immer fest ab 0:00 Uhr des Kalendertages berechnet werden), wobei die Gewichtung der einzelnen Preise durch das Handelsvolumen an der jeweiligen Börse bestimmt wird. Die in Anhang Nr. 1 aufgeführten Handelsplattformen für Krypto-Assets werden regelmäßig (mindestens einmal monatlich) von der Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen überprüft, die anschließend dem Vorstand der Gesellschaft einen Vorschlag für eine eventuelle Aktualisierung vorlegt.

5.1.2 Um den Einfluss kurzfristiger Schwankungen zu minimieren, wird der gewichtete Durchschnittskurs (VWAP) verwendet, der nach folgender Formel berechnet wird:

$$VWAP = (\sum (\text{Preis}_i \times \text{Volumen}_i)) / (\sum \text{Volumen}_i)$$

wobei Preis_i der Preis einer einzelnen Transaktion und Volumen_i das Volumen dieser Transaktion innerhalb des beobachteten Zeitraums auf den in Anhang Nr. 1 dieser internen Vorschrift aufgeführten Handelsplattformen für Krypto-Assets ist. Der VWAP wird in regelmäßigen Abständen (alle 1 Minute ab 0:00 Uhr des Kalendertages) aktualisiert und bildet die Grundlage für die Ermittlung des aktuellen Preises des Krypto-Assets.

- 5.1.3 Der Ansatz gemäß diesem Artikel 5.1 gewährleistet, dass die Preise fair sind und die aktuelle Marktsituation widerspiegeln. Das Unternehmen informiert die Kunden über den Kundenbereich darüber, dass die Preise aufgrund der verwendeten Methodik geringfügig von den Preisen anderer Krypto-Asset-Anbieter bzw. anderer Handelsplattformen für Krypto-Assets abweichen können.
- 5.2 Einfluss von Marktfaktoren auf die Preisgestaltung
- 5.2.1 Der Preisbildungsmechanismus des Unternehmens berücksichtigt zwei wichtige Marktfaktoren: das Handelsvolumen und die Marktvolatilität.
- 5.2.2 Bei geringer Liquidität oder geringem Handelsvolumen wendet das Unternehmen *einen* breiteren *Spread* (Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis) an, um die mit Preisschwankungen verbundenen Risiken abzudecken. Umgekehrt minimiert das Unternehmen bei hohem Handelsvolumen *den Spread*, was den Kunden günstigere Konditionen ermöglicht.
- 5.2.3 Die Marktvolatilität beeinflusst die Häufigkeit der Preisaktualisierungen – bei erhöhter Volatilität werden der VWAP und der durchschnittliche Kaufpreis bzw. der durchschnittliche Verkaufspreis häufiger aktualisiert als in den Artikeln 5.1.1 und 5.1.2 angegeben, um die aktuelle Marktdynamik genauer widerzuspiegeln. Für das Vorgehen gemäß dem vorstehenden Satz, einschließlich der Beobachtung der Marktvolatilität, ist die Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen verantwortlich.
- 5.2.4 Der Ansatz gemäß diesem Artikel 5.2 stellt sicher, dass Kunden einen Preis erhalten, der den aktuellen Bedingungen angemessen ist.
- 5.3 Transparenz und Kommunikation mit Kunden
- 5.3.1 Das Unternehmen kommuniziert seinen Kunden und potenziellen Kunden die Grundsätze der Preisgestaltung, indem es auf seiner Website einen Abschnitt „Wie wir Preise festlegen“ eingerichtet hat, in dem die verwendeten Methoden und Faktoren, die die Preise bei der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel oder andere Krypto-Assets beeinflussen, ausführlich erläutert werden. Die Kunden werden darüber informiert, dass der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung angegebene Preis für die jeweilige Transaktion für einen bestimmten Zeitraum fest und garantiert ist. Sollte sich der Preis aufgrund von Verzögerungen oder technischen Problemen ändern, hat der Kunde das Recht, die Transaktion abzulehnen.
- 5.4 Fester Preis bei Sofortaufträgen
- 5.4.1 Das Unternehmen garantiert Kunden, die Sofortaufträge (sogenannte *Market Orders*) erteilen, einen festen Preis für Krypto-Assets. Der Preis wird zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch den Kunden festgesetzt und gilt für die gesamte Transaktion, wodurch das Unternehmen die Einhaltung sicherstellt.

gemäß Art. 77 Abs. 3 der MiCA-Verordnung. Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung ausreichend Mittel auf dem Konto des Kunden vorhanden sind; andernfalls muss der Auftrag erneut erteilt werden, sobald die Mittel verfügbar sind. Dieser Preis wird gemäß den Artikeln 5.1 und 5.2 berechnet und vor der Bestätigung der Transaktion auf der Webplattform im Kundenbereich angezeigt. Die Kunden werden darüber informiert, dass dieser Preis auch *einen* möglichen *Spread* beinhaltet, der die Kosten des Unternehmens für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel oder andere Krypto-Assets sowie die mit Marktschwankungen verbundenen Risiken abdeckt.

5.4.2 Das Unternehmen bietet keine Dienstleistungen zum Umtausch von Krypto-Assets gegen Finanzmittel oder andere Krypto-Assets auf andere Weise als gemäß Artikel 5.4.1 (sogenannte Sofortaufträge) an.

5.4.3 Die aktuellen Preise für Krypto-Assets werden vom Unternehmen auf seiner Website an prominenter Stelle veröffentlicht. Die Preise werden regelmäßig von der Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen auf der Grundlage von Marktdaten aktualisiert.

5.4.4 Bei allgemeinen Verzögerungen im Umtauschprozess, die beispielsweise durch einen Ausfall der Internetverbindung, technischen Problemen auf der Website des Unternehmens, vorübergehender Nichtverfügbarkeit externer Datenquellen oder anderen Systemstörungen, die die Gültigkeit des angezeigten Preises beeinträchtigen könnten, wird der Kunde stets über die Notwendigkeit einer erneuten Bestätigung der Transaktionsbedingungen informiert, oder das Unternehmen storniert die Transaktion, wenn sie aus diesem Grund zu Bedingungen durchgeführt werden müsste, die für den Kunden ungünstiger sind als die Bedingungen zum Zeitpunkt der endgültigen Auftragserteilung durch den Kunden gemäß Artikel 5.4.1.

5.5 Mindest- und Höchstgrenzen für Transaktionen

5.5.1 Das Unternehmen legt Mindest- und Höchstgrenzen für den Betrag fest, der Gegenstand des Umtauschs von Krypto-Assets gegen Geldmittel oder andere Krypto-Assets sein kann. Der Mindestbetrag für eine Transaktion beträgt 50 Euro oder den Gegenwert in Krypto-Assets. Der Höchstbetrag für eine Transaktion ist in der Regel auf 10.000 Euro oder den Gegenwert in Krypto-Assets pro Tag und Kunde begrenzt, wobei diese Grenze auf der Grundlage einer zusätzlichen Überprüfung der Identität des Kunden im Sinne des eigenen Tätigkeitsprogramms des Unternehmens angepasst werden kann.

5.5.2 Durch die in Artikel 5.5.1 genannten Limits kann das Unternehmen:

- (i) die mit hohen Handelsvolumina verbundenen Risiken, die ihre Liquidität oder Sicherheit beeinträchtigen könnten, wirksam steuern;
- (ii) bessere Überwachung der Transaktionen im Hinblick auf die Einhaltung ihrer AML-Verpflichtungen; und
- (iii) schützt Kunden vor unangemessenen finanziellen Verlusten im Falle erheblicher Marktschwankungen.

5.5.3 Das Unternehmen bietet Dienstleistungen im Bereich des Austauschs von Krypto-Aktiva gegen Finanzmittel und des Austauschs von Krypto-Aktiva gegen Krypto-Aktiva bis zur Erschöpfung der eigenen Mittel an. Der Mindesttagesbetrag dieser Mittel beträgt 10.000 Euro bzw. den Gegenwert

diesem Betrag in Krypto-Assets. Nach Ausschöpfung der Mittel und bis zur erneuten Gutschrift der Mittel auf das eigene Konto der Gesellschaft wird die Gesellschaft ihren Kunden die Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Krypto-Assets im Namen der Kunden anbieten.

6 GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

6.1 Bei der Ausführung von Aufträgen handelt das Unternehmen so, dass Folgendes gewährleistet ist:

- (a) die unverzügliche, faire und zügige Ausführung der Order;
- (b) die Ausführung ansonsten vergleichbarer Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs und unverzüglich, es sei denn, die Art des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen lassen dies nicht zu oder es liegt nicht im besten Interesse des Kunden;
- (c) die unverzügliche Unterrichtung des Kunden über alle schwerwiegenden Hindernisse für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags, von denen die Gesellschaft Kenntnis hat;
- (d) die unverzügliche und korrekte Übertragung aller Krypto-Assets oder Finanzmittel des Kunden.

6.2 Das Unternehmen verpflichtet sich, Informationen über nicht ausgeführte Aufträge nicht zu missbrauchen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch dieser Informationen durch eine berechtigte Person, die an der Ausführung von Aufträgen gemäß dieser Auftragsausführungspolitik beteiligt ist, zu verhindern. Zu diesem Zweck wird das Unternehmen:

- (a) einen wirksamen Mechanismus zur Meldung verdächtigen Verhaltens im Sinne einer separaten internen Whistleblowing-Richtlinie des Unternehmens geschaffen hat;
- (b) achtet auf die Einhaltung der ethischen Grundsätze durch alle befugten Personen;
- (c) überwacht die Tätigkeit der Berechtigten, deren Aktivitäten auch rückwirkend nachverfolgt werden können; und
- (d) führt regelmäßige Kontrollen der Tätigkeiten der berechtigten Personen durch, um die Einhaltung dieser internen Vorschrift sicherzustellen.

6.3 Für die Annahme und Durchführung von Maßnahmen gemäß Artikel 6.2 ist der Compliance Officer verantwortlich.

6.4 Stellt der Compliance Officer fest, dass eine berechtigte Person Informationen über nicht ausgeführte Aufträge missbraucht oder wahrscheinlich missbraucht hat, , meldet er dies unverzüglich den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und, wenn der Missbrauch oder potenzielle Missbrauch von einem Mitglied des Vorstands oder dem Internen Auditor der Gesellschaft begangen wurde, auch der Hauptversammlung der Gesellschaft. Ein solcher Missbrauch gilt als Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin bzw. als Verletzung der Sorgfaltspflicht, woraus die zuständigen Organe der Gesellschaft gemäß dem vorstehenden Satz die entsprechende arbeitsrechtliche bzw. handelsrechtliche Haftung ableiten.

6.5 Bei der Ausführung von Aufträgen im Sinne dieser internen Vorschrift ist die Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Aufträgen anderer Kunden möglich, wenn es a priori unwahrscheinlich ist, dass eine solche Zusammenlegung einen der Kunden benachteiligen würde, dessen Auftrag mit den Aufträgen anderer Kunden zusammengefasst werden soll.

6.6 Im Falle außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse kann das Unternehmen von den in dieser internen Vorschrift festgelegten Verfahren abweichen, jedoch immer so, dass das Wohl des Kunden im Vordergrund steht.

7 VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT

7.1 Das Unternehmen veröffentlicht auf seiner Website:

7.1.1 Hypertext-Links zu Whitepapers über Krypto-Assets für Krypto-Assets, in Verbindung mit denen sie Dienstleistungen im Bereich des Umtauschs von Krypto-Assets gegen Finanzmittel und des Umtauschs von Krypto-Assets gegen Krypto-Assets erbringt;

7.1.2 Transaktionsvolumina, die das Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Umtauschs von Krypto-Aktiva gegen Finanzmittel und des Umtauschs von Krypto-Aktiva gegen Krypto-Aktiva abgeschlossen hat, sowie weitere folgende Informationen zu den durchgeführten Transaktionen: Transaktionspreise, Zeitpunkt der Transaktionsdurchführung, Hash und Transaktions-ID.

7.2 Die Verpflichtung gemäß Artikel 7.1 und andere Verpflichtungen zur Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens oder im Kundenbereich, die in dieser internen Vorschrift genannt sind, werden von der Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsabteilung erfüllt, wobei die Abteilung für Krypto-Asset-Dienstleistungen alle Informationen im Umfang gemäß Artikel 7.1 genannten Umfang an die Verwaltungsabteilung, die diese Informationen unverzüglich auf der Website des Unternehmens veröffentlichen muss.

8 BESONDERE BESTIMMUNGEN

8.1 Das Unternehmen überwacht die Wirksamkeit dieser internen Vorschrift, insbesondere um etwaige Mängel zu identifizieren und geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

8.2 Der CEO bewertet in Zusammenarbeit mit dem Internen Auditor regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, gemäß Artikel 8.1 die Wirksamkeit dieser internen Vorschrift, insbesondere durch die Bewertung der Methodik zur Preisbestimmung von Krypto-Assets im Hinblick auf ihre Effizienz, wirtschaftliche Nachhaltigkeit und Vorteilhaftigkeit für Kunden im Vergleich zu anderen Anbietern von Krypto-Asset-Dienstleistungen.

8.3 Der CEO ist in Zusammenarbeit mit dem Internen Auditor verpflichtet, diese interne Vorschrift regelmäßig zu überprüfen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren.

9 KONTROLLE

9.1 Die Kontrolle der Einhaltung der in dieser internen Vorschrift festgelegten Pflichten erfolgt durch den Compliance Officer.

9.2 Stellt der Compliance Officer im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Verstoß gegen diese interne Vorschrift fest, informiert er unverzüglich die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft darüber.

10 VERANTWORTUNG

- 10.1 Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß dieser internen Vorschrift ist die Abteilung für die Erbringung von Krypto-Asset-Dienstleistungen verantwortlich. Davon unberührt bleiben etwaige Bestimmungen dieser internen Vorschrift, die eine bestimmte Verantwortung ausdrücklich einer anderen Funktion innerhalb der Gesellschaft zuweisen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Diese interne Vorschrift wurde durch Beschluss des Vorstands vom 28.11.2025 genehmigt und tritt an diesem Tag in Kraft.
- 11.2 Diese interne Vorschrift tritt am Tag des Inkrafttretens der Entscheidung der Slowakischen Nationalbank über die Erteilung der Genehmigung an das Unternehmen zur Erbringung von Kryptoaktiv-Dienstleistungen in Kraft.

ANHANG NR. 1

Liste der Handelsplattformen für Kryptoaktiva gemäß Artikel 5.1.1 der nichtdiskriminierenden Geschäftspolitik des Unternehmens

- OKX
- Binance
- Bybit